



Regierungsratsbeschluss vom 05. April 2016

Universitätsspital Basel (USB) – Genehmigung der Jahresrechnung 2015 und Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2016

P160487

1. Der Regierungsrat genehmigt die Jahresrechnung 2015 des Universitätsspitals Basel und nimmt Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle. Der Bilanzgewinn wird im Betrag zu Fr. 6.759 Mio. an die Gewinnreserven zugewiesen.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf zur Jahresrechnung 2015 des Universitätsspitals Basel an den Grossen Rat.
3. Der Regierungsrat wählt als Revisionsstelle des Universitätsspitals Basel für das Geschäftsjahr 2016 die PricewaterhouseCoopers (PwC).

Begründung

Gemäss § 11 des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖSpG) vom 16. Februar 2011 nimmt der Regierungsrat Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle, genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrates die Jahresrechnung und entscheidet auf Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns des Universitätsspitals Basel (USB). Der Regierungsrat bringt anschliessend die Jahresrechnung dem Grossen Rat zur Kenntnis. Das USB hat sich sowohl auf finanzieller Ebene wie auch durch die erzielte Leistungssteigerung positiv entwickelt. Die Konzernrechnung des USB schliesst das Berichtsjahr 2015 bei einem Gesamtumsatz von 1'032.6 Millionen Franken mit einem Jahresgewinn von 6.759 Millionen Franken ab. Der Bilanzgewinn im Betrag von 6.759 Millionen Franken wird an die Gewinnreserven zugewiesen. Zudem wählte der Regierungsrat für das Geschäftsjahr 2016 die PricewaterhouseCoopers (PwC) als Revisionsstelle des USB.

